

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung des Grenzhöfer Weges  
zwischen der Landesstraße L637 und der  
Straße "Im Schuhmachergewann"  
- Maßnahmegenehmigung und  
Genehmigung außerplanmäßiger Mittel von  
249.000 €**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	17.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:*

*Der Haupt-und Finanzausschuss genehmigt die Erneuerung des Grenzhöfer Weges zwischen der Landesstraße L637 und der Straße „Im Schuhmachergewann“ mit Gesamtkosten von 249.000 € und bewilligt in dieser Höhe außerplanmäßige Mittel. Die Deckung erfolgt durch nicht verbrauchte Unterhaltungsmittel aus dem Sonderprogramm 2011 zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden, die in das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur <b>Begründung:</b> Dies wird durch die Fahrbahnerneuerung erreicht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der Grenzhöfer Weg weist im Bereich zwischen der Landesstraße L637 und der Straße „Im Schuhmachergewann“ so schwere Schäden auf, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Es ist daher vorgesehen, die schadhafte Fahrbahnschicht auf einer Fläche von rund 2.500 Quadratmetern durch Fräsen abzutragen und danach die bituminöse Fahrbahn zu erneuern (Asphalt- und Binderschicht). Die Maßnahme sollte ursprünglich als Kleinmaßnahme im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Aufgrund der Erweiterung der Maßnahme mit Erneuerung der Asphalt- und Binderschicht ist die Maßnahme jetzt im Finanzhaushalt abzuwickeln.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	213.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	20.500 Euro	
2.	Unvorhersehbares	15.500 Euro	
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>249.000 Euro</b>

Da im Haushaltsplan 2012 für die Maßnahme keine Mittel eingestellt sind, werden zur Durchführung außerplanmäßige Mittel von 249.000 € benötigt. Die Deckung kann durch die Übertragung freier Sanierungsmittel aus dem Sonderprogramm 2011 zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden in das Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die Erneuerung des Grenzhöfer Weges zwischen der Landesstraße L637 und der Straße „Im Schuhmachergewann“ mit Gesamtkosten von 249.000 € zu genehmigen und in dieser Höhe außerplanmäßige Mittel zu bewilligen.

Die Erneuerung des Grenzhöfer Weges soll in zwei Abschnitten (Nord und Süd) unter halbseitiger Sperrung in der Zeit vom 19.03.2012 bis 30.03.2012 ausgeführt werden, wobei die Straße „Im Schuhmachergewann“ als Umleitungsstrecke dienen wird.

Die ebenfalls notwendige Sanierung der Fahrbahn „Im Schuhmachergewann“ ist im 4. Quartal 2012 in Verbindung mit einer Fernwärmeverlegung der Stadtwerke vorgesehen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner